



Amtliche Bekanntmachung

31. Jahrgang

04.12.2025

Nr. 20

Inhalt:

Seite

Richtlinie im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail für Studierende der
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 14.11.2025

1

Richtlinie
im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail für Studierende
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
vom 14.11.2025

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Filmuniversität) erlässt folgende Richtlinie im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail für Studierende der Filmuniversität.

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Die Studierenden haben das Recht, die IT-Ressourcen der Filmuniversität nach Maßgabe dieser Richtlinie zu nutzen. Eine hiervon abweichende Nutzung bedarf einer gesonderten Zulassung. Ein Anspruch auf ununterbrochenen und störungsfreien Zugang zu den IT-Ressourcen der Hochschule sowie auf unveränderte Fortführung des Leistungsangebots erwächst daraus nicht.

1.2. Im Rahmen der Kommunikation zwischen der Filmuniversität und ihren Studierenden wird insbesondere für den Informationsaustausch die E-Mail verwendet. Zu den digital übermittelten Inhalten der Filmuniversität an ihre Studierenden gehören vor allem: Termine, Fristen, Informationen zum Studienablauf, erhaltene Noten, etc., soweit diese nicht im eCampus-System oder Intranet abrufbar sind.

1.3. Die Filmuniversität ist nicht verpflichtet, diese Inhalte gleichlautend in analoger Form an die Studierenden zu übermitteln.

1.4. Zur Kommunikation per E-Mail werden die im Folgenden genannten verbindlichen Grundsätze erlassen.

2. Nutzer*innen-Account – Einrichtung und Benutzungspflicht sowie Beendigung

2.1. Die Studierenden erhalten nach ihrer Immatrikulation durch die Hochschule einen Nutzer*innen-Account der Filmuniversität mit entsprechender E-Mailadresse (vorname.nachname@filmuniversitaet.de). Hierfür wird durch die Filmuniversität ein entsprechender Nutzer*innen-Account eingerichtet, der Login-Name und ein vorläufiges Passwort vergeben.

2.2. Studierende der Filmuniversität sind verpflichtet, für die per E-Mail erfolgende Kommunikation mit der Filmuniversität den auf ihren Namen eingerichteten Filmuniversität-Mailaccount zu verwenden, sowohl die eingehenden als auch die ausgehenden E-Mails betreffend. Weiterleitungen für eingehende E-Mails sind möglich und zulässig.

2.3. E-Mails an die Fakultäten, Serviceeinrichtungen für Lehre und Forschung, zentrale Betriebseinheiten sowie Hochschulverwaltung der Filmuniversität sind an den*die konkrete Bearbeiter*in oder an entsprechende Funktionsadressen zu richten, nicht an die Filmuniversität allgemein. Die Zuständigkeiten und entsprechenden personalisierten E-Mailadressen oder Funktionsadressen hierfür können auf der Website der Filmuniversität eingesehen werden.

2.4. Der Filmuniversität-Mailaccount steht während der Dauer des Studiums zur Verfügung. Nach dem Ausscheiden aus der Filmuniversität wird der Filmuniversität-Mailaccount spätestens nach sechs Monaten automatisch gelöscht.

3. Rechte und Pflichten der Nutzer*innen

3.1. Die „Nutzungsbedingungen für das E-Mail-Gateway der Filmuniversität“ sowie die „Benutzerordnung für die Datenverarbeitungsanlagen der Filmuniversität“ sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten (<https://it-service.filmuniversitaet.de/buerokratie/ordnungen/>).

3.2. Die Nutzer*innen sind verpflichtet,

- a. die Vorgaben der Benutzungsordnung, geltendes Recht und die Nutzungszwecke zu beachten,
- b. alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Einrichtungen der Hochschule stört,
- c. alle IT-Einrichtungen der Hochschule sorgfältig und schonend zu behandeln,
- d. Benutzerpasswörter nicht an Dritte weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzerpasswörtern erlangen, sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den IT-Ressourcen verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes (d. h. nicht einfach zu erratendes oder zu ermittelndes Passwort), das regelmäßig geändert werden muss (siehe 7.).

3.3. Zur Benutzungspflicht gehört weiterhin, den Filmuniversität-Mailaccount regelmäßig auf neue Inhalte zu prüfen sowie alte E-Mails zu löschen. Hierdurch ist zu verhindern, dass der E-Mailspeicherplatz voll ist und infolge dessen keine E-Mails mehr zugestellt werden können:

E-Mails, die wegen einer Nicht-Pflege des E-Mailaccounts durch den Studierenden nicht zugestellt werden können (z.B. weil der Speicherplatz erschöpft ist) gelten dennoch als zugestellt.

3.4. Zu Beginn der Nutzung ist durch den Studierenden eine entsprechende Absenderangabe im „Fuß“ der E-Mail für die dauerhafte Verwendung einzurichten (Signatur), die aus mindestens folgenden Absenderangaben bestehen muss:

- Name der*des Studierenden
- Studiengang an der Filmuniversität

4. Rechte und Pflichten der Filmuniversität als Systembetreiber

4.1. Der Systembetreiber führt über die erteilten Benutzungsberechtigungen ein Nutzerverzeichnis mit den erforderlichen Bestandsdaten, in der insbesondere Benutzer- und/oder E-Mailkennungen sowie der Name der zugelassenen Nutzer aufgeführt werden.

4.2. Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, kann der Systembetreiber die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzer*innen hierüber im Voraus zu unterrichten.

4.3. Um die IT-Ressourcen und Benutzerdaten vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen, ist der Systembetreiber berechtigt, die Sicherheit der Systeme durch regelmäßige manuelle oder automatisierte Maßnahmen zu überprüfen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

4.4. Der Systembetreiber ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme der IT-Einrichtungen durch die einzelnen Nutzer*innen zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist:

- a. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
- b. zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
- c. zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer*innen,
- d. zu Abrechnungszwecken,
- e. für das Erkennen und Beseitigen von Störungen sowie
- f. zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung.

4.5. Unter den Voraussetzungen von 4.4. ist der Systembetreiber auch berechtigt, unter Beachtung des Datengeheimnisses Einsicht in die Benutzerdateien zu nehmen, soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen, sofern hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Eine Einsichtnahme in die Nachrichten- und E-Mail-Postfächer ist jedoch nur zulässig, soweit dies zur Behebung aktueller Störungen unerlässlich ist. In jedem Fall ist die Einsichtnahme zu dokumentieren und die*der betroffene Nutzer*in ist nach Zweckerreichung unverzüglich zu benachrichtigen.

4.6. Unter den Voraussetzungen von 4.4. können auch die Verkehrs- und Nutzungsdaten der E-Mailnutzung dokumentiert werden. Es dürfen jedoch nur die näheren Umstände der Telekommunikation - nicht aber die nicht-öffentlichen Kommunikationsinhalte - erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Verkehrs- und Nutzungsdaten sind frühestmöglich, spätestens unmittelbar am Ende der jeweiligen Nutzung, zu löschen, soweit es sich nicht um Abrechnungsdaten handelt.

4.7. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist der Systembetreiber zur Wahrung des Telekommunikations- und Datengeheimnisses verpflichtet.

5. Haftung der Nutzer

5.1. Der*die Nutzerin haftet für alle Nachteile, die der Filmuniversität durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass der*die Nutzer*in schuldhaft seinen*ihrer Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommt.

5.2. Der*die Nutzer*in haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er*sie diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner*ihrer Benutzerkennung an Dritte.

5.3. Der*die Nutzer*in stellt die Filmuniversität von allen Ansprüchen frei, wenn Dritte die Filmuniversität wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen schuldhaften Verhaltens des*der Nutzers*in auf Schadensersatz in Anspruch nehmen. Die Filmuniversität wird dem*der Nutzer*in den Streit verkünden, sofern Dritte auf Grund dieser Ansprüche gegen die Filmuniversität gerichtlich vorgehen.

5.4. Die Filmuniversität behält sich die Einleitung strafrechtlicher Schritte sowie die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche ausdrücklich vor.

6. Haftung der Filmuniversität

6.1. Auch wenn die Filmuniversität alle notwendigen Anstrengungen unternimmt, um Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu erreichen, kann die Filmuniversität keine Garantie für die Fehlerfreiheit und den Datenverlust etc. übernehmen.

6.2. Die Filmuniversität übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.

6.3. Die Filmuniversität haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem*der Nutzer*in aus der Inanspruchnahme der IT-Ressourcen nach § 1 entstehen, soweit sich nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

7. Passwort

7.1. Die Zugangsdaten für den Nutzer*innen-Account entsprechen dem eCampus-Account. Passwortänderungen sind im Portal <https://selfservice.filmuniversitaet.de> durchzuführen und sind dann sofort wirksam.

7.2. Das Passwort muss mindestens zehn Zeichen lang sein, Groß- und Kleinbuchstaben sowie mindestens eine Zahl enthalten, Sonderzeichen sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

8. Ausschluss von der Nutzung

8.1. Nutzer*innen können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der IT-Ressourcen beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn

- a. sie schuldhaft gegen diese Benutzungsordnung, insbesondere gegen die aufgeführten Pflichten, verstoßen (politische, gewerbliche oder missbräuchliche Nutzung) oder
- b. sie die IT-Ressourcen für strafbare Handlungen missbrauchen oder
- c. der Hochschule durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile entstehen.

8.2. Maßnahmen nach 8.1. sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung durch die Hochschulleitung erfolgen. Dies gilt nicht für Gefahr im Verzug. Hierüber ist der*die Betroffene unverzüglich zu informieren. Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ihnen ist eine angemessene Frist für die Sicherung eigener Daten einzuräumen. Über die Maßnahmen entscheidet die Hochschulleitung.

8.3. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet erscheint.

8.4. Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht mehr zu erwarten ist. Mögliche Ansprüche aus dem Nutzungsverhältnis bleiben unberührt.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität in Kraft. Die Richtlinie im Zusammenhang mit der Kommunikation per Mail für Studierende der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg vom 19.02.2013 tritt außer Kraft.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Roland Aust
-Der Kanzler-